

Eine bezahlbare Energieversorgung

Energiepolitisches Ziel

Wettbewerb

Ziel der deutschen Energiepolitik ist es, mit der Schaffung eines funktionierenden Wettbewerbs die zentrale Voraussetzung für bezahlbare Energiepreise zu schaffen. Für diesen Wettbewerb sind die kostengünstigsten Anbieter mit den Nachfragern auf einem gemeinsamen Markt zu vernetzen.

Netzregulierung

Da die Netzentgelte wesentliche Kostenbestandteile des Energiepreises darstellen, ist es darüber hinaus energiepolitisches Ziel, die Kosten der Versorgungsnetze auf ein effizientes Maß zu begrenzen. Investitionen in diesem Monopolbereich werden deshalb durch Regulierungsbehörden (Bundesnetzagentur und Landesregulierungsbehörden) überwacht.

Politischer Handlungsbedarf

Wettbewerb

Wettbewerbsverzerrungen auf den Energiemärkten verhindern, dass sich die kostengünstigsten Angebote durchsetzen können. Auf den deutschen Gasmärkten werden bspw. Umlagen (Marktraumumstellungsumlage und Konvertierungsumlage) an Gasspeichern erhoben, von denen konkurrierende Flexibilitätsquellen (z. B. Gasspeicher im Ausland) nicht betroffen sind. Darüber hinaus sind Flexibilitätsoptionen in der EU mit unterschiedlich hohen Netzentgelten belastet. Die Wettbewerbsverzerrungen führen zu ineffizienten Märkten, wodurch Wohlfahrtsverluste für die Verbraucher entstehen.

Netzregulierung

Bis 2050 wird sich das deutsche Energiesystem grundlegend verändern. Bisher werden wesentliche Anteile des Energieverbrauchs durch Energieimporte (z. B. Erdgas) gedeckt. In Zukunft werden diese Energieimporte vor allem durch inländisch produzierte Erneuerbare Energien substituiert. Die Netzentwicklungspläne Strom und Gas und damit die Investitionsentscheidungen der Transportnetzbetreiber berücksichtigen diese langfristige Perspektive nicht. Die beiden Netzentwicklungspläne werden lediglich für die nächsten zehn Jahre isoliert voneinander ausgearbeitet. Im NEP Strom wird dabei von einer nahezu vollständigen Elektrifizierung der Sektoren ausgegangen. Der NEP Gas sieht dagegen einen signifikanten Ausbau der Gas-Importmöglichkeiten in den nächsten zehn Jahren vor. Der beschränkte Planungshorizont und die isolierte Betrachtung der beiden Sektoren führen zu einem ineffizienten Netzausbau und damit zu erheblichen Überkapazitäten, insb. im Gasnetz.

Da Netzkosten über Netzentgelte sozialisiert und nicht ausreichend verursachungsgerecht allokieren bzw. zugeordnet werden, stellen die Entscheidungen der marktwirtschaftlichen Akteure den Netzausbau nicht kosteneffizient ein bzw. sind selbst verzerrt. Die Folge sind ineffiziente Investitionen in die Netze.



Eine bezahlbare Energieversorgung

Handlungsempfehlung

Wettbewerb

Um einen funktionierenden Wettbewerb auf den Energiemärkten zu schaffen, sollten Wettbewerbsverzerrungen, die durch regulierte oder gesetzlich verursachte Kostenbestandteile (Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte) entstehen, rasch aufgehoben werden.

Netzregulierung

Um eine effiziente Energie-Infrastrukturentwicklung (Strom und Gas) sicherzustellen, sollte die Netzentwicklung beider Sektoren integriert betrachtet und an einem Zielnetz 2050 ausgerichtet werden. Für eine kosteneffiziente Netzentwicklung ist darüber hinaus eine Weiterentwicklung der Netzentgeltsystematiken entscheidend, die eine verursachungsgerechte Allokation bzw. Zuordnung der Netzkosten auf Netznutzer sicherstellt. Die marktwirtschaftlichen Entscheidungen sollten die damit verbundenen Infrastrukturkosten vollständig, d. h. auch die ggf. mit der Entscheidung verbundenen Kosten eines künftigen Netzausbaus umfassen.

Potenzielle Instrumente und Rahmenbedingungen

- EnWG – Energiewirtschaftsgesetz [§19a-Umlage]
- KoV – Kooperationsvereinbarung Gas [§19a-Umlage]
- Konni Gas – Festlegung der Bundesnetzagentur (BK7-16-050) zur Einführung eines Konvertierungssystems in qualitätsübergreifenden Gasmarktgebieten [Konvertierungsumlage]
- NEP Gas – Netzentwicklungsplan Gas [Gasnetzausbau]
- NEP Strom – Netzentwicklungsplan Strom [Stromnetzausbau]
- StromNEV – Stromnetzentgeltverordnung [Stromnetzentgelte]
- StromNZV – Stromnetzzugangsverordnung [Stromnetzzugang]
- GasNEV – Gasnetzentgeltverordnung [Gasnetzentgelte]
- GasNZV – Gasnetzzugangsverordnung [Gasnetzzugang]

